



**Ordnung über das Auslaufen
des Masterstudienganges
Wirtschaftsingenieurwesen – Human Factors Engineering
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 30. Juni 2016 (Amtl. Bek. HN 19/2016)

**Ordnung
über das Auslaufen des Masterstudienganges
Wirtschaftsingenieurwesen – Human Factors Engineering
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 30. Juni 2016
(Amtl. Bek. HN 19/2016)

§ 1

Entsprechend dem Beschluss des Präsidiums vom 22. März 2016, den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Human Factors Engineering zum Wintersemester 2016/17 aufzuheben, regelt diese Ordnung die Auslaufzeiten für das Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot in dem genannten Studiengang. Sie gilt sowohl für die viersemestrige Vollzeitform als auch für die sechssemestrige Teilzeitform des Studienganges.

§ 2

- (1) Das Lehrveranstaltungsangebot nach dem jeweiligen Studienplan läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird jeweils eingestellt, nachdem der letzte Einschreibjahrgang (Studierende, die im Wintersemester 2015/16 eingeschrieben wurden) dieses Semester durchlaufen hat.
- (2) Studienbegleitende Prüfungen und Testate werden letztmalig im Sommersemester 2019 angeboten.
- (3) Spätester Antragstermin für die Zulassung zur Masterarbeit ist der 31. August 2019.

§ 3

- (1) Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Human Factors Engineering an der Hochschule Niederrhein vom 19. Juni 2015 (Amtl. Bek. HN 20/2015) tritt zum 29. Februar 2020 außer Kraft.
- (2) Studierende, die das Studium nicht bis zum 29. Februar 2020 mit der Masterprüfung abgeschlossen haben, werden gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Hochschule Niederrhein wechseln.

§ 4

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft